

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
05.09.2023

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

14.08.2023

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 8-10

Sachbearbeitung

Katrin Klaes

Telefon-Nr.

02202-141220

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 05.09.2023, 16:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Klaes, Tel. 02202-141220

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Umstellung des Schülertickets im Solidarmodel für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf das "Deutschlandticket" zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Vorlage: 0466/2023**
- 6 **Zustimmung zur Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes BSV und Kenntnissnahme der Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)
Vorlage: 0476/2023**

7 Mitteilungen der Schulleitungen

8 Anträge der Fraktionen

9 Anfragen der Ausschussmitglieder

N Nicht öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil

2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

4 Anträge der Fraktionen

5 Anfragen der Ausschussmitglieder

gez. Dr. Anna Steinmetzer
Vorsitzende

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Steuerungsunterstützung VV III-1

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0466/2023
 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	Beratung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	05.09.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umstellung des Schülertickets im Solidarmodel für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf das "Deutschlandticket" zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Umstellung des bisherigen SchülerTickets im Solidarmodell für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf ein „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 EUR für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 EUR für das 1. bzw. volljährige Kind sowie 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft. Ab dem 3. freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Durch ein attraktives Ticketangebot für den ÖPNV wird Schülerinnen und Schülern bereits frühzeitig die Möglichkeit eröffnet, die Vorteile des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr kennenzulernen. Auch werden durch die verstärkte ÖPNV-Nutzung schädliche Klimaemissionen im Stadtgebiet reduziert und die Verkehrssicherheit auf dem Weg zur Schule erhöht. .	keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

s. Anlage 2 zur Vorlage.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Nach dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW vom 02. Juni 2023 besteht für die Schulträger die Möglichkeit, ab dem 01.08.2023 ein deutschlandweit gültiges Schülerticket (Deutschlandticket) anzubieten.

Das Deutschlandticket bietet allen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schülerinnen und Schüler sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach der Schülerfahrkostenverordnung durch den Schulträger ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis von 29 Euro erwerben können. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schülerinnen und Schüler, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen.

Für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach (5 Gymnasien, 4 Realschulen, 2 Gesamtschulen sowie eine Hauptschule) wird in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg und den beiden Verkehrsunternehmen Wupsi bzw. Regionalverkehr Köln bereits seit mehreren Jahren ein Schülerticket im sog. „Solidarmodell“ angeboten. Demnach kann jede Schülerin und jeder Schüler einer weiterführenden Schule in städtischer Trägerschaft, unabhängig von einer möglichen sog. „Freifahrtberechtigung“ nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW, ein solches Ticket aktuell zum monatlichen Preis von (ebenfalls) 29,00 EUR erwerben und dieses Ticket nicht nur für notwendigen Fahrten zur Schule, sondern auch in der Freizeit im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg rund um die Uhr nutzen.

Im Zuge der beschlossenen Einführung eines deutschlandweit gültigen Schülertickets zum Preis von 29,00 monatlich ab dem 01.08.2023 wurde die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger mit Schreiben vom 05.06.2023 (Eingang bei der Stadt am 09.06.2023, dieser Vorlage beigefügt als Anlage 1) durch die Regionalverkehr Köln GmbH darüber in Kenntnis gesetzt, unter welchen Voraussetzungen eine Umstellung auf ein deutschlandweit gültiges Schülerticket zum monatlichen Bezugspreis von 29,00 EUR frühestens ab dem 01.08.2023 möglich ist.

Für die weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach stehen dabei drei Alternativen zur Auswahl:

1. Beibehaltung des bisherigen Status Quo, d.h. es wird ein SchülerTicket mit Gültigkeit im Verkehrsverbund Rhein-Sieg zum monatlich einheitlichen Preis von (weiterhin) 29,00 EUR für alle Schülerinnen und Schüler einer weiterführenden Schule in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach angeboten, freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten auf Antrag den Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Ticketpreis und dem Eigenanteil nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) durch die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach erstattet (Variante 1).
2. Umstellung des bisherigen Solidarmodells auf ein „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 EUR für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der

Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 für das 1. bzw. 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft. Ab dem 3. Freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei (Variante 2).

3. Die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger kündigt den bestehenden Schülerticketvertrag und erwirbt für die freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler ein Deutschlandticket zum regulären Preis von 49,00 EUR monatlich und veräußert diese Tickets durch die zu beauftragenden Verkehrsunternehmen zum jeweiligen Eigenanteil (s. vor). Ein Erwerb vergünstigter Deutschlandtickets zum Preis von 29,00 EUR für Schülerinnen und Schüler ohne Freifahrtberechtigung ist in diesem Modell nicht möglich, so dass diese Schülerinnen und Schüler ein Ticket zum regulären Preis von 49,00 EUR monatlich erwerben können (Variante 3).

Vor diesem Hintergrund wurde durch den Fachbereich 4 – 40 (Abteilung Schulen) sowie die Stabsstelle VV III – 1 (in Personalunion Geschäftsführung Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH) noch bestehende Fragen zur Finanzierung sowie etwaigen künftigen Regelungen zur organisatorischen Handhabung der jeweiligen Alternativen 1 – 3 sowohl mit den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK, dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg wie auch hausintern zusammengestellt und beantwortet. Rasch zeigte sich dabei allerdings, dass auch unter Einbeziehung der Politik sowie der Verwaltungskonferenz eine Entscheidung bis zum 30.06.2023 – wie von den Verkehrsunternehmen im Hinblick auf den Beginn des neuen Schuljahres zum 01.08.2023 gewünscht – nicht leistbar war.

Vielmehr wurde vereinbart, die möglichen Entscheidungsalternativen sowohl der Verwaltungskonferenz wie auch den zuständigen Gremien der Politik (AFBL, ASG und Rat) nach den Sommerferien im kommenden Sitzungsturnus (AFBL 31.08.2023, ASG als Sondersitzung vor dem Rat am 05.09.2023 sowie Rat ebenfalls am 05.09.2023) zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltungskonferenz der Stadt hat in Ihrer Sitzung am 08.08.2023 vorgeschlagen, der Politik die Variante 2 (Umstellung des bisherigen Solidarmodells auf ein „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 EUR für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 für das 1. bzw. volljährige Kind sowie 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft vorzuschlagen. Ab dem 3. freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW bei Beantragung kostenfrei.

Gegenüber dem bisherigen Solidarmodell entstehen der Verwaltung bei dieser Alternative sowie einem gleichbleibenden Abgabepreis von 29,00 EUR monatlich keine Mehrkosten, da die Schulträgerleistungen für die Schülerbeförderung im Rahmen des Ticketangebots gleichbleiben. Ausgeweitet wird vielmehr der Geltungsbereich des Tickets, welches zukünftig deutschlandweit statt bislang verbundweit im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg im Nahverkehr gilt. Darüber hinaus führt die Einführung des deutschlandweit gültigen Schülertickets auf Seiten der Verwaltung nicht zu personellen Mehraufwendungen, da eingehende Anträge zur Bestellung eines Schülertickets durch die Abteilung 4-40 (Schulen) bereits heute auf eine mögliche Freifahrtberechtigung hin geprüft werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang auch, dass der Städte- und Gemeindebund NRW im Vorfeld der Einführung eines deutschlandweiten Schülertickets bereits Bedenken an der kurzfristigen Umsetzung geäußert hatte. Insbesondere die dauerhafte Finanzierung des Modells sei noch nicht abschließend geklärt.

Diesbezüglich wurde der Verwaltung sowohl von Seiten der Verkehrsunternehmen wie auch des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg auf Anfrage hin mitgeteilt, dass im Falle des Wegfalls der Finanzierung eines deutschlandweit gültigen Schülertickets durch den Bund und das Land weiterhin die Möglichkeit bestehe, zeitnah erneut auf ein verbundweit gültiges Schülerticket im Solidarmodell zurück zu wechseln.

Insofern wird auf die als Anlage 2 beigefügte Entscheidungsmatrix verweisen, in der die einzelnen Alternativen 1 – 3 sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch in organisatorischer Hinsicht bezogen auf die weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft aufgeführt werden.

Eingang
09. Juni 2023
FB 4

Regionalverkehr Köln GmbH • Postfach 130251 • 50496 Köln

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 4-40 - Schule Gustav-Lübbecke-Haus
z. Hd. Fr. Beate Berth
Scheidtbachstr. 23
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
09. Juni 2023
Eingang

Hausanschrift: Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln

ÖPNV-Anbindung: Haltestelle Ebertplatz:
12, 15, 16, 18, 127, 140
Haltestelle St. Vincenz-Haus:
SB40

Unser Zeichen: B-6/B-633 - 635

**Ansprechpartner gemäß
Anfangsbuchstabe Ihres
Familiennamens:** **A-G** Dagmar Braches
H-N Marita Gerards
O-Z Erika Weber-Knöppel

Telefon: 0221(1637- 1991
Telefax: 0221/16374- 1991
E-Mail: abo@rvk.de
Internet: www.rvk.de

Köln, 5. Juni 2023

Umstellung der Schülertickets auf das Deutschlandticket

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt. Zu den Auswirkungen auf das Schülerticket und im speziellen auf die Schulträgerleistungen konnten wir Ihnen bislang keine Abschätzung geben, da dieses komplexe Thema mit den dazugehörigen Finanzierungsfragen auf verschiedenen Ebenen diskutiert worden ist.

Durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) wurde uns mitgeteilt, dass in der Kabinettsitzung am Dienstag, 09.05.23, ein von Herrn Wille (Referatsleiter im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV)) vorgelegtes Konzept zur Neuordnung der Schülerfinanzierung in NRW beschlossen wurde. Hierbei sollen alle Schüler*innen in NRW ein Deutschlandticket erhalten können. Weiterhin sollen alle heutigen öffentlichen Gelder, die in Zusammenhang mit der Schülerbeförderung stehen (Mittel nach ÖPNVG NRW §11a, Schulträgerleistungen) im System gehalten werden.

Es gibt nun folgende Möglichkeiten für den Schulträger:

Variante 1:

Der Status Quo zum SchülerTicketvertrag bleibt erhalten und die Schulträger übernehmen wie bisher die Kosten für das derzeitige SchülerTicket (keine Änderung zum derzeitigen Sachstand).

Variante 2:

1. Freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten das Deutschlandticket und darüber hinaus wird allen anderen Schüler*innen die Möglichkeit eröffnet ein vergünstigtes Deutschlandticket (Selbstzahlerticket für 29,00 Euro) zu erwerben.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat Stephan Santelmann
Geschäftsführer: Dr. Marcel Frank
Wir bewegen die Region - umweltbewusst und serviceorientiert

Commerzbank AG
IBAN: DE81 3708 0040 0343 2713 04
BIC: DRESDEFF370
UST-IdNr. DE 811438172
Amtsgericht Köln: HRB 7432

Zertifiziert durch den TÜV Rheinland
nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement),
ISO 14001 (Umweltmanagement),
und ISO 50001 (Energiemanagement)

2. Schulträger zahlen für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler in Summe die **gleiche Schulträgerleistung** wie im Falle ohne Einführung des Deutschlandtickets
3. Die Abrechnung erfolgt bei dieser Variante nach folgender Logik:
 - a. Absenkung der Schulträgerleistung für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler auf 49,00 Euro (aktuell mindestens 57,30 Euro bei der niedrigsten Preisstufe 1a).
 - b. Die durch die Absenkung der Schulträgerleistung „eingesparten Mittel“ sollen zur Finanzierung vergünstigter Selbstzahlertickets (29,00 Euro) verwendet werden. Dazu führt der Schulträger diese Mittel weiterhin an den jeweiligen Verkehrsverbund (oder ggf. das betreuende Verkehrsunternehmen) ab.
4. Eigenanteile der Schülerinnen und Schüler werden weiterhin durch das Verkehrsunternehmen erhoben

Unserem Verständnis nach, stellen sich Schulträger finanziell weder besser noch schlechter. Eine Einsparung von Mitteln für die Schülerbeförderung, ähnlich wie bei Einführung des 9-Euro-Tickets, ist somit **nicht** vorgesehen. Profitierende sind in jedem Falle Schülerinnen und Schüler. Freifahrtberechtigte sowie Selbstzahler profitieren von der deutschlandweiten Gültigkeit ihres Tickets. Für Selbstzahler wird es günstiger.

Variante 3:

Der Schulträger kündigt die derzeitigen Schülerticketverträge und erwirbt/erstattet für die freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket zum regulären Preis. Wir gehen derzeit davon aus, dass keine Eigenanteile für Schülerinnen und Schüler erhoben werden. Des Weiteren ist ein Erwerb des vergünstigten Deutschlandtickets (29,00 Euro) für die Schüler*innen ohne Freifahrtberechtigung (Selbstzahler) in diesem Modell nicht möglich.

Wir benötigen zur Umsetzung aller noch erforderlichen Schritte eine Vorlaufzeit von ca. 5-6 Wochen. Daher ist eine Rückmeldung Ihrerseits, welche Variante Sie zukünftig nutzen möchten, bis zum 30.06.2023 erforderlich. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Sobald uns weitere Details in Bezug auf die Umsetzung vorliegen, werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen. Umsetzungsschritte können entsprechende vertragliche Vereinbarungen zwischen Schulträger und RVK sein (bei Variante 2), aber auch die Planung eines Austauschs der im Umlauf befindlichen Fahrtberechtigungen (Chipkartentausch).

Mit freundlichen Grüßen
Regionalverkehr Köln GmbH



Dr. Marcel Frank
Geschäftsführer



Yvonne Hülper
Abteilungsleitung Kaufmännische Dienste



Frank Kleinert
Fachbereichsleitung Kundenservice/Abo



Beata Fiegel
Teamleitung Aboverwaltung

Entstehende Kosten Umwandlung SchülerTicket in Deutschlandticket für die weiterführenden Schulen

finanziell:	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Schulträgerleistungen p.a. (FB 4-40)	-1.374.175,68 €	-1.374.175,68 €	-1.066.044,00 €
Ausgleich Zahlungen Schülerticket (SVB GL)	-37.019,00 €	0,00 €	0,00 € (aus Jahresabschluss 2022)
Erlöse aus Schülerticketverkauf (SVB GL)	17.228,00 €	0,00 €	0,00 € (aus Jahresabschluss 2022)
Fahrkostenerstattungen Schülerticket (SVB GL)	-76.570,60 €	0,00 €	0,00 € (aus Jahresabschluss 2022)
Ergibt:	-1.470.537,28 €	-1.374.175,68 €	-1.066.044,00 €

Organisatorisch:

Übernahme Schulträgerleistungen	FB 4-40	FB 4-40	FB 4-40	
Fahrkostenerstattungen Schülerticket (SVB GL)	SVB GL	entfällt	entfällt	in 2022/2023 rund 550 Fälle
Detaillierte Antragsprüfung Schülerticket sowie mögliche Freifahrtberechtigung	entfällt	FB 4-40	FB 4-40	erwartet ab 01.10.2023: bis zu 8.500 Schüler:innen der weiterführenden Schulen (alle potentielle Ticketabnehmer:innen), bislang: summarische Prüfung bei 5.250 Schüler:innen (bisherige Ticketabnehmer:innen im Schuljahr 2022/2023)
Information Veränderungen (Anschrift, Schulwechsel, Volljährigkeit eines freifahrtberechtigten Kindes etc.) an Verkehrsunternehmen	entfällt	FB 4-40	FB 4-40	Bei Solidarmodell bislang nicht erforderlich, da einzige Voraussetzung der Besuch einer weiterführenden Schule in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach ist.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0476/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	Beratung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	05.09.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zustimmung zur Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes BSV und Kenntnisnahme der Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis

1. die in der Vorlage sowie der anliegenden Vorlage des RBK für den Kreistag und deren Anlage A erläuterten **Ergebnisse des gemeinsamen Prozesses** zwischen dem BSV, den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis,
2. die für die Übernahme der Trägerschaft durch den Rheinisch-Bergischen Kreis **definierten Rahmenbedingungen**,
3. den **Übergang der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs** in Bergisch Gladbach vom BSV auf den Rheinisch-Bergischen Kreis in direkter Rechtsnachfolge entsprechend § 78 Abs. 2 SchulG NRW unter den in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen

in abgestimmter Planung zum 01.01.2024 - vorbehaltlich der Selbstauflösung des BSV und aller positiv verlaufenden einhergehender Maßnahmen und Beschlüsse.

Der **Rat beschließt**:

1. Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Berufsschulverband (BSV), den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden (Bergisch Gladbach | Rösrath | Overath | Odenthal | Kürten) sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) stimmt der Rat der Stadt Bergisch Gladbach dem formalen Beschluss der BSV-Verbandsversammlung zur Auflösung des BSV – ggf. vorbehaltlich deren anstehender Beschlussfassung am 4.9.2023 - unter der korrespondierenden Übernahme der Trägerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu.
2. Die gewählten und bestellten Mitglieder der Stadt Bergisch Gladbach in der BSV-Verbandsversammlung bleiben angewiesen, bei Bedarf zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Übernahme erforderlichen Arbeitsfelder und notwendigen Maßnahmen abschließend aufzuarbeiten, interkommunal abzustimmen, die benötigten Genehmigungen und notwendig werdenden Beschlüsse der zu beteiligenden Stellen und Gremien einzuholen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Entwicklung:

Im Prozess der angestrebten Auflösung des BSV und des Übergangs der Schulträgerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach auf den RBK wurde auf der Grundlage einer komplexen Sachdarstellung der Verwaltungen der Stadt Bergisch Gladbach, des RBK sowie des BSV durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2022 der **grundsätzliche Beschluss gefasst, „die Auflösung anzustreben und die korrespondierende Übernahme der Trägerschaft seitens des RBK zu betreiben“** (siehe im Detail bei Bedarf: Drucksachen-Nr. 0555 / 2022).

Die gewählten und bestellten **Mitglieder der BSV-Verbandskommunen in der BSV-Verbandsversammlung wurden parallel per Beschluss angewiesen, zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.**

Die Beschlüsse wurden vom Tenor her im Sitzungsturnus November / Dezember 2022 in allen fünf Mitgliedskommunen des BSV – Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten – durch die jeweiligen Räte sowie der Grundsatzbeschluss auch durch den Kreistag des RBK gefasst und die Verbandsversammlung des BSV entsprechend umfassend informiert.

Die Verwaltungen der Stadt Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des BSV wurden entsprechend dem vorgelegten Eckpunktepapieres mit der **Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beauftragt, um die Berufskollegs in die Trägerschaft des Kreises mit dem Zeitziel 01.01.2024 zu überführen.**

In diesem Zusammenhang wurde den Beteiligten der Auftrag erteilt, die für die Umsetzung erforderlichen Arbeitsfelder und nötigen Maßnahmen möglichst binnen des ersten Halbjahres 2023 aufzuarbeiten, interkommunal abzustimmen und nötig werdende Beschlüsse der zu beteiligenden Gremien einzuholen.

Im inhaltlichen Zusammenhang wurde nach entsprechender Vorberatung in den Ausschüssen seitens des Rates der Stadt Bergisch Gladbach auch beschlossen, die für den **„Campus berufsbildende Schulen“** notwendigen Flächen und Gebäude in der weiteren Planung und Projektentwicklung auf dem Zanders-Areals vorzusehen.

Über die gemeinsame Abstimmung zwischen dem BSV, den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden sowie dem RBK wurde regelmäßig berichtet, städtischerseits im ASG / Ausschuss für Schule und Liegenschaften; letztmalig aus der gemeinsamen Projektgruppe zwischen Rheinisch-Bergischem Kreis und der Verwaltung sowie den vier bestehenden themenbezogenen Arbeitsgruppen per Mitteilungsvorlage in der Sitzung am 24.05.2023 (Drucksachen-Nr. 0321 / 2023).

Sachstand:

Die wesentlichen Themenfelder und Aufgabenstellungen für einen gelingenden Schulträgerwechsel und die Parameter für eine Umsetzung wurden im ersten Halbjahr 2023 in verschiedenen themenbezogenen Arbeitskreisen und Fachrunden gemeinsam mit Stadt Bergisch Gladbach, RBK und BSV erarbeitet und abgestimmt:

- Personal
- IT / DV
- Gebäude
- Finanzen / Haushalt
- Rechtliche Umsetzung und Rechtsfolge / Genehmigungsverfahren
- Inhaltliche Entwicklung der Berufskollegs und Perspektiven

Die Ergebnisse aus den Aufgabenfeldern wurden jeweils in einem Gremium mit den dafür verantwortlichen Dezernats- und Amtsleitungen der Beteiligten ausgewertet und themenbezogen zusammengefasst.

In dem Gremium „Finanzen“ arbeiteten auch Vertretungen der derzeit im Zweckverband organisierten Kommunen mit.

Die Schulleitungen der beiden Berufskollegs sind im laufenden Prozess beteiligt.

Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem BSV, den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden sowie dem RBK wurden die erforderlichen Arbeitsfelder und nötigen Maßnahmen der Selbstauflösung des BSV und der korrespondierenden Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach gemeinsam aufgearbeitet und einvernehmlich interkommunal abgestimmt. Damit sind die mit der Übernahme geltenden Rahmenbedingungen definiert, diese in der RBK-Vorlage und in deren Anlage A umfassend erläutert und nun die formale Beschlussfassung anhängig.

Rechtliche Umsetzung und Rechtsfolgen / Genehmigungsverfahren

*Die **Verbandsversammlung des BSV-Zweckverbandes** der beiden Berufskollegs am Standort in Bergisch Gladbach wird nach derzeitigem Stand in ihrer Sitzung am 4.9.2023 über die **formale Auflösung des Zweckverbandes entscheiden.***

*Die nach der bestehenden Zweckverbandssatzung des BSV (§ 7 Absatz 3) sowie dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG NRW - **erforderliche Zustimmung aller Verbandmitglieder zum Auflösungsbeschluss des Zweckverbandes** soll, durch bestätigende Beschlüsse der Räte der Städte Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath sowie der Gemeinden Odenthal und Kürten, nach derzeitiger Planung zur Sitzung des Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreises am 19.10.2023 für alle Kommunen vorliegen. Über die Ergebnisse möchte die Verwaltung des RBK zu diesem Termin des Kreistags berichten.*

*Die Auflösung des BSV-Zweckverbandes bedarf dann der **Genehmigung der***

Aufsichtsbehörde, konkret der Bezirksregierung Köln; diese wird fristgerecht eingeholt. Die hierzu erfolgten Vorgespräche mit der Bezirksregierung sind konstruktiv und positiv verlaufen.

Vorbehaltlich der in der nächsten Verbandsversammlung des BSV zur formalen Entscheidung anstehenden Selbstauflösung des BSV und aller positiv verlaufenden einhergehender Maßnahmen und Beschlüsse erfolgt der **Übergang der Trägerschaft vom BSV auf den RBK in direkter Rechtsnachfolge** entsprechend § 78 Abs. 2 SchulG – Schulgesetz NRW - unter den in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen in abgestimmter Planung zum 01.01.2024.

Die Verwaltungen werden beauftragt, ggf. weiter notwendig werdende Beschlüsse und Genehmigungen der zu beteiligenden Stellen und Gremien einzuholen.

Um einerseits den beteiligten Kommunen inhaltlich im Vorfeld der abschließenden Entscheidung eine Befassung im Thema zu ermöglichen und zum anderen der engen nötigen Zeitfolge Genüge zu tun, soll die beschriebene nötige Zustimmung der fünf Mitgliedskommunen zur formalen Auflösung des BSV – zumindest teilweise – bereits im Vorfeld der BSV-Verbandsversammlung (vorgesehen für den 4.9.2023) und entsprechend unter dem Vorbehalt der formalen Auflösung per Beschluss der Verbandsversammlung erfolgen.

Wie bereits berichtet, wird beiliegender Beschlussvorschlag zeitlich parallel in den Gremien der beteiligten fünf Kommunen sowie des RBK zur Beratung vorgelegt und in der BSV-Zweckverbandsversammlung im Rahmen der Beratungen über den Auflösungsbeschluss behandelt (derzeit vorgesehen für den 4.9.2023).

Aus arbeitsökonomischen Gründen wird für die fünf Mitgliedskommunen des BSV auf eine eigenständige inhaltliche Vorlage in der recht komplexen Thematik verzichtet und verwiesen auf die umfangreiche **anliegende Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 19.10.2023 (Ds.-Nr. KT-10/0325) sowie die zugehörige Anlage A**. Tenor und Formulierung dieser umfangreichen Beschlussvorlage und ihrer Anlage für die Gremien des Kreises wurden im Projekt im Detail zwischen den Verwaltungen von Kreis und Stadt sowie dem BSV abgestimmt.

Der bisherige Fachbereichsleiter 4 der geschäftsführenden Stadt Bergisch Gladbach, Dettlef Rockenberg, wird – nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst per 31.07.2023 - in seiner aktuell wahrgenommenen Funktion als Koordinator im Übergangprojekt der Trägerschaft für die Berufskollegs vom BSV auf den Kreis für eventuelle Fragen zum Projekt oder der Arbeitsgruppen in der Sitzung des ASG anwesend sein, bei Bedarf auch im AFBL und / oder Rat.

2 Anlagen:

Beschlussvorlage des RBK für den Kreistag am 19.10.2023 / Ds.-Nr. KT-10/0325
Anlage A zur Vorlage des RBK für den Kreistag am 19.10.2023 (Anlagen werden für den AFBL nachgereicht).

